

Kleine Anfrage 874

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Herkunftsschutz für Brandenburger Erzeugnisse

Zuletzt auf der Grünen Woche rühmten sich diverse Vertreter der Landesregierung der vielen originalen Brandenburger Erzeugnisse und der Produkte unserer Landwirtschaft. Allerdings wurde auch durch dortige Aussteller ein Problem sichtbar, dass zuletzt durch die extremen Negativbeispiele der Eberswalder Fleischwaren und der Spreewaldkonserve Golßen wieder ins Bewusstsein der Brandenburger zurückkehrte: Eine Herkunft aus Brandenburg wird oft nur noch suggeriert und vorgespielt, ist aber tatsächlich gar nicht mehr gegeben. Vereinfacht: Wo Brandenburg oder ein anderer lokaler Bezug zu konkreten Örtlichkeiten im Land draufsteht, muss Brandenburg oder dieser brandenburgische Ort nicht drin sein. Offenbar soll mit dem „guten“ Landesnamen und den „guten“ Namen Brandenburger Orte zwar weiter geworben und damit durch Umsatzförderung „Geld verdient“ werden, zu tun hat dies dann mit Brandenburg aber gar nichts mehr (siehe die Machenschaften von Tönnies in EW) oder nur noch rudimentär (siehe Andros mit der „Saisonproduktion“ in Golßen).

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass es seitens des Landes bisher nur sehr überschaubare Aktivitäten gab, auf Regelungsebene zu einem Herkunftsschutz für Brandenburger Erzeugnisse zu gelangen und damit zugleich auch einem offensichtlichen Missbrauch Brandenburger Landes- und/oder Ortsbezeichnungen vorzubeugen bzw. zu verhindern.

Durch EU-Regelungen besteht für die Bundesländer die Möglichkeit, individuelle Produkteigenschaften von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln hervorzuheben, die sich u. a. aus einer bestimmten Herkunft ergeben. In Abhängigkeit von Grad und Art des Zusammenhangs zwischen Erzeugnis und einem bestimmten geografischen Gebiet werden zwei Arten von geschützten Namen unterschieden: geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben. Daneben besteht die Möglichkeit, Namen als garantiert traditionelle Spezialität zu schützen. Für jeden geschützten Namen bzw. jede geschützte Bezeichnung ist eine Spezifikation und die Abgrenzung des geografischen Gebietes erforderlich. Die so nach geschützten Namen und Bezeichnungen werden mit einem einheitlichen Unionszeichen gekennzeichnet und in ein öffentlich zugängliches Register eingetragen.

Daraus folgend frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erzeugnisse aus dem Land Brandenburg sind bisher als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ gekennzeichnet worden? (Bitte Aufstellung nach Produkt und Jahr der Kennzeichnung)

Eingegangen: 02.02.2026 / Ausgegeben: 02.02.2026

2. Welche Erzeugnisse aus dem Land Brandenburg sind bisher als „geschützte geographische Angabe“ gekennzeichnet worden? (Bitte Aufstellung nach Produkt und Jahr der Kennzeichnung)
3. Welche Erzeugnisse aus dem Land Brandenburg sind bisher als „garantiert traditionelle Spezialität“ gekennzeichnet worden? (Bitte Aufstellung nach Produkt und Jahr der Kennzeichnung)
4. Falls eine der Fragen nach Ziffern 1 bis 3 verneint wird: Gibt es keine solchen Erzeugnisse in Brandenburg? Wenn es doch solche Erzeugnisse gibt, warum erfolgte dann keine Kennzeichnung?
5. Welche Behörde ist in Brandenburg für die Kennzeichnungen und Verfahren im Sinne der Ziffern 1 bis 3 jeweils zuständig?
6. Gibt es Kontrollverfahren durch Landesbehörden in Brandenburg im Kontext der Nutzung und Kennzeichnung von Erzeugnissen im Sinne der Ziffern 1 bis 3? Wenn ja, welche und wie oft wurden dazu Kontrollen in den Jahren seit 2019 durchgeführt?
7. Gab es im Kontext von Kontrollen oder allgemein von Kennzeichnungen von Produkten aus Brandenburg im Sinne der Ziffern 1 bis 3 Sanktionen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie kontrolliert die zuständige Fachbehörde in Brandenburg die Einhaltung von lokalen Produktspezifikationen a) bei den Herstellerbetrieben und b) im Handel (gegliedert nach Einzel- und Großhandel sowie Dienstleistungsbetrieben)?
9. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung im Allgemeinen, dass eine Herkunfts- oder Produktionsangabe „Land Brandenburg“ oder eines bestimmten Ortes in Brandenburg nur für solche Erzeugnisse aufscheint, die auch tatsächlich an der verwendeten Ortsangabe hergestellt werden?